

MARKET ACCESS

Société d'Investissement à Capital Variable
11-13, Boulevard de la Foire, L-1528 Luxemburg
R.C.S. Luxemburg B 78567
(die „**Gesellschaft**“)

Mitteilung an die Anteilshaber

Luxemburg, 26. Oktober 2018

An die Anteilshaber des Market Access DAXglobal® Asia Index UCITS ETF (der „übernehmende Teilfonds“)

Hiermit geben wir den Anteilhabern des übernehmenden Teilfonds bekannt, dass der Verwaltungsrat der Gesellschaft (der „**Verwaltungsrat**“) beschlossen hat, die Teilfonds Market Access DAXglobal® Russia Index UCITS ETF und Market Access DAXglobal® BRIC Index UCITS ETF (die „**fusionierenden Teilfonds**“ und jeweils ein „**fusionierender Teilfonds**“) in den übernehmenden Teilfonds zu fusionieren. Die Fusion tritt am 5. Dezember 2018 (das „**Wirkungsdatum**“) in Kraft.

Diese Mitteilung beschreibt die Auswirkungen der erwägten Fusion. Bitte setzen Sie sich mit Ihrem Finanzberater in Verbindung, wenn Sie zum Inhalt dieses Schreiben irgendwelche Fragen haben. Die Fusion kann sich auf Ihre Steuerbehandlung auswirken. Anteilshaber sollten sich bezüglich spezifischer Steuerfragen im Zusammenhang mit dieser Fusion mit Ihrem Steuerberater in Verbindung setzen.

Die in der englischen Fassung groß nicht definiert werden, haben dieselbe Bedeutung wie im Verkaufsprospekt der Gesellschaft.

I. Grund für die Fusion und weitere Änderungen des übernehmenden Teilfonds

Aufgrund des geringen verwalteten Vermögensvolumen der fusionierenden Teilfonds ist der Verwaltungsrat bemüht, das Vermögen der fusionierenden Teilfonds mit dem übernehmenden Teilfonds zusammenzufassen.

Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass diese Fusion im Interesse der Anteilshaber des übernehmenden Teilfonds ist, die voraussichtlich vom erhöhten Umfang der zusammengefassten Anlagen des übernehmenden Teilfonds und weiterer betrieblicher Effizienzen profitieren werden.

In Erwartung der erwägten Fusion, die in den folgenden Abschnitten dieser Mitteilung genauer beschrieben wird, werden die Anteilhabern des übernehmenden Teilfonds auch darüber informiert, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, (i) den zugrunde liegenden Index des übernehmenden Teilfonds vom DAXglobal® Asia (Index ISIN DE000A0LLPV6, Index Bloomberg Code DXASP) (der „**aktuelle Index**“) zum iSTOXX® Asia (Index ISIN CH0409951354, Index Bloomberg Code IXASGT) (der „**neue Index**“) zu ändern und (ii) die Anlagepolitik des übernehmenden Teilfonds von der aktuell synthetischen Nachbildung in eine

Politik der physischen Nachbildung umzustellen (die „**Umstellung**“), die am 5. Dezember 2018 stattfinden wird. Der neue Index ist (außer beim Namen) bezüglich der Berechnungsmethode und des Indexniveaus mit dem aktuellen Index identisch.

Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass derartige Änderungen im Interesse der Anteilhaber des übernehmenden Teilfonds sind. Obwohl der neue Index bezüglich der Berechnungsmethode und des Indexniveaus mit dem aktuellen Index identisch ist, ist die STOXX Marke in Europa stärker, und davon sollte der übernehmende Teilfonds profitieren können.

Nachdem die Umstellung in Kraft tritt, führt der übernehmende Teilfonds sein Anlageziel aus, indem er direkt in ein Portfolio aus übertragbaren Wertpapieren oder sonstigen qualifizierten Vermögenswerten investiert, die üblicherweise, wie im Prospekt der Gesellschaft dargestellt, die Bestandteile des neuen Indexes umfassen.

Bitte beachten Sie, dass die Änderung nur die Art und Weise, wie der übernehmende Teilfonds beabsichtigt, die Wertentwicklung des neuen Indexes widerzuspiegeln, betrifft. Das Anlageziel des übernehmenden Teilfonds bleibt unverändert.

Mit Ausnahme der Transaktionskosten, aufgrund der direkten Anlage in ein Portfolio aus übertragbaren Wertpapieren oder sonstige qualifizierte Vermögenswerte, trägt der übernehmende Teilfonds keine Kosten im Zusammenhang mit der Umstellung. Stattdessen werden diese vom Sponsoren der Gesellschaft, China Post Global (UK) Limited, übernommen.

Wir weisen die Anteilhaber darauf hin, dass infolge der Umstellung:

- das erwartete Niveau der Nachbildungsfehler im übernehmenden Teilfonds unter normalen Marktbedingungen bei 1,5 % liegen wird;
- In Bezug auf den übernehmenden Teilfonds müssen die Anteilhaber eventuell abwägen, inwiefern sie die Umstellung (wenn überhaupt) auf die Steuerbehandlung ihrer Anlage im Teilfonds auswirkt.

Infolge der Änderung zum neuen Index, ändert sich der Name des übernehmenden Teilfonds wie folgt:

Bisheriger Name des übernehmenden Teilfonds	Neuer Name des übernehmenden Teilfonds
Market Access DAXglobal® Asia Index UCITS ETF	Market Access iSTOXX Asia Index UCITS ETF

Diese Änderungen werden in der folgenden Version des visumgestempelten Verkaufsprospekts der Gesellschaft widergespiegelt, der erwartungsgemäß infolge der Fusion erscheinen wird.

Alle sonstigen Charakteristiken des übernehmenden Teilfonds bleiben unverändert.

II. Zusammenfassung der Fusion

Die Fusion wird wie folgt ausgeführt: Der **Market Access DAXglobal® Russia Index UCITS ETF** und der **Market Access DAXglobal® BRIC Index UCITS ETF** werden in den **Market Access DAXglobal® Asia Index UCITS ETF** fusioniert, **der in Market Access iSTOXX Asia Index UCITS ETF umbenannt wird.**

Die Fusion wird am Wirkungsdatum zwischen dem übernehmenden Teilfonds und dem fusionierenden Teilfonds bindend und endgültig.

Am Wirkungsdatum werden alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der fusionierenden Teilfonds an den übernehmenden Teilfonds übertragen.

Es wird keine Anteilinhaberversammlung zur Genehmigung der Fusion einberufen und die Anteilinhaber müssen nicht über die Fusion abstimmen.

Anteilinhaber des übernehmenden Teilfonds, die nicht mit der Fusion einverstanden sind, sind berechtigt vor dem 26. November 2018 ohne Zahlung von Rücknahme- oder Umschichtungsgebühren (außer Transaktionsgebühren, die vom übernehmenden Teilfonds zur Deckung von Desinvestitionskosten einbehalten werden), die Rücknahme ihrer Anteile oder eine Umschichtung ihrer Anteile in Anteile eines anderen Teilfonds der Gesellschaft, der nicht an der Fusion beteiligt ist, zu beantragen. Bitte nehmen sie auf Abschnitt V unten (*Rechte der Anteilinhaber in Bezug auf die Fusion*) Bezug.

Rücknahmen und/oder Umschichtungen von Anteilen des übernehmenden Teilfonds ohne Zahlung von Rücknahme- oder Umschichtungsgebühren (außer Transaktionsgebühren, die vom übernehmenden Teilfonds zur Deckung von Desinvestitionskosten einbehalten werden) bleiben, wie in Abschnitt VI unten (*Verfahrenstechnische Aspekte*) aufgeführt, möglich.

Die Fusion wurde von der *Commission de Surveillance du Secteur Financier* (die „**CSSF**“) genehmigt.

Der folgende Zeitplan fasst die Hauptschritte der Fusion zusammen:

Mitteilung wird an die Anteilinhaber versandt	26. Oktober 2018
Berechnung des Umtauschverhältnisses	4. Dezember 2018
Berechnung des abschließenden Nettoinventarwerts der fusionierenden Teilfonds	4. Dezember 2018
Wirkungsdatum	5. Dezember 2018

III. Auswirkung der Fusion auf die Anteilinhaber des übernehmenden Teilfonds

Für die Anteilinhaber des übernehmenden Teilfonds wird die Fusion voraussichtlich keine Auswirkung haben, mit Ausnahme der Transaktionskosten, die im übernehmenden Teilfonds aufgrund der Baranlagen nach der Realisierung des Portfolios des fusionierenden Teilfonds anfallen werden.

IV. Berechnung des Nettoinventarwerts und des Umtauschverhältnisses

Zum Zweck der Berechnung des Umtauschverhältnisses, werden die Regeln, die in der Gründungsurkunde und dem Verkaufsprospekt der Gesellschaft zur Berechnung des Nettoinventarwerts des übernehmenden Teilfonds festgelegt sind, angewandt.

V. Rechte der Anteilhaber in Bezug auf die Fusion und die Änderungen im übernehmenden Teilfonds

Laut Artikel 31(4)(a) der Gründungsurkunde der Gesellschaft ist weder für die Abwicklung der Fusion noch für die vorgenommenen Änderungen im übernehmenden Teilfonds, wie unter Abschnitt I oben beschrieben, keine Abstimmung seitens der Anteilhaber erforderlich.

Anteilhaber des übernehmenden Teilfonds, die nicht mit der Fusion oder den vorgenommenen Änderungen im übernehmendem Teilfonds einverstanden sind, erhalten für einen Zeitraum von 30 Kalendertagen nach dem Datum der vorliegenden Mitteilung, die Möglichkeit eine Rücknahme ihrer Anteile im übernehmenden Teilfonds oder eine Umschichtung ihrer Anteile im übernehmenden Teilfonds in Anteile eines anderen Teilfonds der Gesellschaft zum betreffenden Nettoinventarwert, ohne Zahlung von Rücknahme- oder Umschichtungsgebühren (außer Transaktionsgebühren, die vom übernehmenden Teilfonds zur Deckung der Desinvestitionskosten einbehalten werden) zu beantragen.

VI. Verfahrenstechnische Aspekte

1. Handel im übernehmenden Teilfonds

Umschichtungen und/oder Rücknahmen von Anteilen des übernehmenden Teilfonds ohne Zahlung von Umschichtungs- oder Rücknahmegebühren (außer Transaktionsgebühren, die vom übernehmenden Teilfonds zur Deckung von Desinvestitionskosten einbehalten werden) werden bis zum 26. November 2018 angenommen oder abgewickelt.

2. Bestätigung der Fusion

Jeder Anteilhaber im übernehmenden Teilfonds wird eine Mitteilung erhalten, die bestätigt, dass die Fusion ausgeführt wurde.

3. Veröffentlichungen

Der Vollzug der Fusion wird auf der zentralen elektronischen Plattform des Großherzogtums Luxemburg, der *Recueil électronique des sociétés et associations (RESA)*, veröffentlicht. Diese Informationen werden außerdem in anderen Gerichtsbarkeiten, in denen die Anteile des übernehmenden Teilfonds vertrieben werden, wenn aufsichtsbehördlich erforderlich, öffentlich zugänglich sein.

4. Genehmigung seitens zuständiger Behörden

Die Fusion wurde von der CSSF genehmigt, die die zuständige Aufsichtsbehörde des übernehmenden Teilfonds in Luxemburg ist.

VII. Kosten der Fusion

China Post Global (UK) Limited wird die Rechts-, Beratungs- und Verwaltungskosten sowie Aufwendungen im Zusammenhang mit der Vorbereitung und dem Abschluss der Fusion übernehmen.

VIII. Zusätzliche Informationen

1. Fusionsberichte

Ernst & Young, der autorisierte Wirtschaftsprüfer der Gesellschaft bezüglich der Fusion wird Berichte über die Fusion erstellen, die eine Überprüfung der folgenden Posten umfassen:

- 1) die angewandten Kriterien für die Bewertung der Vermögenswerte und/oder Verbindlichkeiten zum Zweck der Berechnung des Umtauschverhältnisses;
- 2) wenn zutreffend die Barzahlung je Anteil;
- 3) die Berechnungsmethode zur Ermittlung des Umtauschverhältnisses; und
- 4) das abschließende Umtauschverhältnis.

Der Fusionsbericht bezüglich Posten 1) bis 4) oben wird am eingetragenen Firmensitz der Gesellschaft auf Anfrage kostenlos für Anteilinhaber des übernehmenden Teilfonds und bei der CSSF ab dem 13. Dezember 2018 zur Verfügung stehen.

2. Zusätzlich verfügbare Unterlagen

Die folgenden Unterlagen stehen ab dem Datum der aktuellen Mitteilung am eingetragenen Firmensitz der Gesellschaft auf Anfrage kostenlos für Anteilinhaber des übernehmenden Teilfonds zur Verfügung.

- Der allgemeine vorgeschlagene Fusionsplan, der vom Verwaltungsrat erstellt wurde und die detaillierten Informationen zur Fusion umfasst, einschließlich der Berechnungsmethode für das Umtauschverhältnis (der „**allgemeine vorgeschlagene Fusionsplan**“);
- Eine Stellungnahme der Depotbank der Gesellschaft, die bestätigt, dass der allgemeine vorgeschlagene Fusionsplan die gesetzlichen Vorgaben vom 17. Dezember 2010 für Organismen zur gemeinsamen Anlage von Wertpapier und der Gründungsurkunde erfüllt.
- der Prospekt der Gesellschaft; und
- die wesentlichen Informationen für den Anleger (sog. KIID) des übernehmenden Teilfonds

Bitte setzen Sie sich mit Ihrem Finanzberater oder dem eingetragenen Firmensitz der Gesellschaft in Verbindung, wenn Sie Fragen bezüglich dieser Angelegenheit haben.

Mit freundlichen Grüßen

Der Verwaltungsrat